

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 21

Freitag, 10. Februar 2023

Ausgabe 2/2023

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Streuobstwiesenerfassung im Landkreis Görlitz

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Stadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.11.2022 gefassten Beschlusses
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 31.01.2023 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 07.02.2023 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weißkeißel
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 26.01.2023 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Frau Sylvana Hallwas, Tel.: 03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser/O.L. – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel.

- Streuobstwiesenerfassung im Landkreis Görlitz

Seit Oktober 2022 baut die Oberlausitz-Stiftung gemeinsam mit dem Internationalen Begegnungszentrum St. Marienthal (IBZ) das Kompetenzzentrum Oberlausitzer Streuobstwiesen auf. Zahlreiche Akteure des Landkreises Görlitz unterstützen das Vorhaben, u. a. die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises.

Zum Erhalt des Streuobstwiesenbestandes in der Region werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, wozu auch die Aktualisierung der Daten des Landkreises von Wiesen in einem Online-Streuobstwiesenkataster zählt.

Für die Erhebung von Streuobstwiesen-Daten im Landkreis Görlitz werden Julia Sikora und Peter Decker, Projektmitarbeitende in der Oberlausitz-Stiftung, in den nächsten Wochen und Monaten im Landkreis unterwegs sein. Sie werden wichtige Basisdaten zu den Flächen erfassen, z. B. Größe, Obstart, Anzahl der Bäume, Pflegebedarf und Mistelbefall. Dabei wird im Norden des Landkreises begonnen. Aus diesen Daten werden dann später die Verteilung der Streuobstwiesen im Landkreis, der allgemeine Zustand und Pflegebedarf ermittelt, damit dieser wichtige Biototyp in Zukunft besser gefördert werden kann.

Das Team des Kompetenzzentrums würde sich freuen, wenn Wiesenbesitzer/-innen den Zugang zu ihren privaten Streuobstwiesen gestatten und auf Anfrage ggf. auch Informationen zum Streuobstbestand (z. B. Alter der Wiese, Obstsorten usw.) bereitstellen.

Das Streuobstwiesen-Kataster ist kostenfrei und online zugänglich unter: www.streu-obst-wiese.org.

Wer das Team des Kompetenzzentrums bei der Erfassung und Verifizierung des Streuobstwiesenbestandes im Landkreis Görlitz unterstützen möchte, ist herzlich dazu eingeladen, uns Änderungen oder Ergänzungen (z. B. Fotos) im Kataster über ein Online-Formular mitzuteilen.

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Stadt Weißwasser/O.L.

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2023 die gleichen Steuern wie im Vorjahr zu entrichten haben. Mit diesen Steuerfestsetzungen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Grundsteuer

Für Grundsteuerpflichtige wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Grundsteuerhebesätze bleiben somit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- 368 v.H. für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A)
und
- 488 v.H. für die anderen Grundstücke (Grundsteuer B)

Sollten abweichende Hebesätze durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschlossen werden, oder sich während des Festsetzungszeitraumes (höchstens im Hauptveranlagungszeitraum) Veränderungen in den Besteuerungsgrundlagen ergeben, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. kein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der o.g. Steuern erteilt haben, werden gebeten, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, die Forderungen bei Fälligkeit auf eines der angegebenen Konten zu überweisen oder einzuzahlen (die Angabe des Personenkontos ist unbedingt erforderlich).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Weißwasser, den 10.02.2023

Pöttsch
Oberbürgermeister

Hinweis: Die Regelungen in Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26. November 2019 und in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken vom 30. November 2019 finden erst mit der Hauptveranlagung 2025 Anwendung. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen des Grundsteuergesetzes fort.

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.11.2022 gefassten Beschlusses

RAT/10-88/22

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Weißwasser/O.L.

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, beschloss der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. in seiner Sitzung am 30.11.2022 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Weißwasser/O.L.:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Weißwasser vom 18.12.1996 i.d.F. der Änderung vom 22.02.2006 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2022 in Kraft.

Weißwasser, den 01.12.2022

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 31.01.2023
gefassten Beschlusses****RAT/1-1/23****Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes gem. § 18 SächsGemO
- Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit durch Frau Kathrin Jung**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. stellte fest, dass bei Frau Kathrin Jung ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO vorliegt und entbindet Frau Jung mit sofortiger Wirkung von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/1-2/23**Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes gem. § 18 SächsGemO
- Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Max Olbrich**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. stellte fest, dass bei Herrn Max Olbrich ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO vorliegt und entbindet Herrn Max Olbrich von der Pflicht, die ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/1-3/23**Vergabeentscheidung zum Betrieb des Gasversorgungsnetzes im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. ab
01.01.2023 (GAS-Konzession)**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. erteilte auf der Grundlage des durchgeführten Konzessionsverfahrens zur Vergabe des Wegerechts für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. gem. § 46 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der Stadtwerke Weißwasser GmbH die Gaskonzession für das Gemeindegebiet und stimmt dem Abschluss des Gaskonzessionsvertrages für die nächsten 20 Jahre vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2042, zu. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/1-4/23**Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen für Zuweisung Straßenanteil Regenwasserkanal im Haushaltsjahr 2022**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. genehmigte die überplanmäßigen Auszahlungen für die Zuweisung Straßenanteil Regenwasserkanal für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 176.104 EUR.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/1-5/23**Grundsatzbeschluss "Summer of Glass - 150 Jahre Glasherstellung"**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss:

1. Die Umsetzung des Projektes "Summer of Glass – 150 Jahre Glasherstellung" wird genehmigt.
2. Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Umsetzung des Projektes werden in Höhe von 100.000 EUR genehmigt und sind bei der Haushaltsplanung 2023 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	22
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

RAT/1-6/23**Grundsatzbeschluss zum Projektantrag - Finalisierung energetischer Maßnahmen KiTa "Sonnenschein" - zur Förderrichtlinie RL InvKG nach § 4 InvKG und Art. 104b GG**

Der Stadtrat beschloss in einem Grundsatzbeschluss die - Finalisierung energetische Maßnahmen KiTa "Sonnenschein" - zur Förderrichtlinie RL InvKG nach § 4 InvKG und Art. 104b GG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

RAT/1-7/23**Nachnutzung ehemalige Ingenieurschule Weißwasser/O.L. - Vergabe der Projektsteuerung**

Der Stadtrat beschloss, Drees & Sommer SE, Postplatz 2, 01067 Dresden (Hauptsitz: Leipzig), mit der Projektsteuerung für das Bauvorhaben "Nachnutzung ehem. Ingenieurschule Weißwasser/O.L." zu einem Preis von 531.406,40 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

RAT/1-8/23**Annahme einer Sachspende**

Der Stadtrat beschloss die Annahme einer Sachspende von der WBG-Wohnungsbaugesellschaft mbh Weißwasser für die Einlösung des Gutscheins – Besuch im Tierpark Weißwasser - für die Kita „Ulja“ im Wert von 50,40 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

RAT/1-9/23**Annahme einer Geldspende**

Der Stadtrat beschloss die Annahme einer Geldspende von:
Förderverein Glasmuseum Weißwasser e.V. in Höhe von 2.410,00 Euro für den Buchdruck „Gebäude mit Geschichte“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

RAT/1-10/23**Berichterstattung aus den 4 Referaten der Stadtverwaltung im Stadtrat**

Berichterstattung der Leiter:in der 4 Referate über die Schwerpunkte ihrer Arbeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 22
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 07.02.2023 gefassten Beschlüsse

BWA/2-11/23

Grundsatzbeschluss - "Denkmalgerechte Sanierung Sowjetisches Ehrenmal", Juri-Gagarin-Straße in Weißwasser/O.L.

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschloss in einem Grundsatzbeschluss die denkmalgerechte Sanierung des Sowjetischen Ehrenmals in der Juri-Gagarin-Straße in Weißwasser/O.L.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

BWA/2-12/23

Digitalpakt Schule: Ausbau des Elektro-/Datennetzes in der Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser/O.L.

Der BWA beschloss, die Firma ERF Elektro-Elektronik GmbH mit den Leistungen zur Installation eines LuK-Netzes im Rahmen der Förderung "Digitale Schulen" (Digitalpakt Schule) in der Geschwister-Scholl-Grundschule zu einem Preis von 34.236,53 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

BWA/2-13/23

Digitalpakt Schule: Ausbau des Elektro-/Datennetzes in der Friedrich-Froboeß-Grundschule in Weißwasser/O.L.

Der BWA beschloss, die Firma ERF Elektro-Elektronik GmbH mit den Leistungen zur Installation eines LuK-Netzes im Rahmen der Förderung "Digitale Schulen" (Digitalpakt Schule) in der Friedrich-Froboeß-Grundschule zu einem Preis von 39.536,27 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am Dienstag, den 28.02.2023, um 16.00 Uhr

in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser

seine

Sitzung Nr. 37-2/23

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes des Stadtrates
- 3 Bericht: WBG und Nachhaltigkeitsmanager
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussfassung
- 5.1 Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses
- 5.2 Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses
- 5.3 Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- 5.4 Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- 5.5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "F & E Gewerbestandort Drachenbergweg" in Weißwasser/O.L.
- 5.6 Aufstellung des Bebauungsplanes "Gelsdorfhütte" in Weißwasser/O.L. - Vergabe der Planungsleistung
- 5.7 Rechtsverordnung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023
- 5.8 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 5.8.1 Annahme von Sachspenden
- 5.8.2 Annahme einer Sachspende

- 6 Informationen und Anfragen
- 6.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 6.2 Verlängerung der Übergangsregelungen zu § 2b UStG
- 6.3 AG LEAG
- 6.4 Trinkwasser
- 6.5 Lausitzrunde/Strukturwandel
- 6.6 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 6.7 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 7 Anträge
- 7.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 7.2 Neue Anträge
- 8 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 8.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 8.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 09.02.2023
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

**am Montag, den 06.03.2023, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 33-3/23

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 09.02.2023
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Dienstag, den 07.03.2023, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 32-3/23

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 09.02.2023
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weißkeißel

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2023 die gleichen Steuern wie im Vorjahr zu entrichten haben. Mit diesen Steuerfestsetzungen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Grundsteuer

Für Grundsteuerpflichtige wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Grundsteuerhebesätze bleiben somit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- 290 v.H. für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A)
und
- 380 v.H. für die anderen Grundstücke (Grundsteuer B)

Sollten abweichende Hebesätze durch den Gemeinderat beschlossen werden, oder sich während des Festsetzungszeitraumes (höchstens im Hauptveranlagungszeitraum) Veränderungen in den Besteuerungsgrundlagen ergeben, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die der Gemeinde Weißkeißel kein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der o.g. Steuern erteilt haben, werden gebeten, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, die Forderungen bei Fälligkeit auf eines der angegebenen Konten zu überweisen oder einzuzahlen (die Angabe des Personenkontos ist unbedingt erforderlich).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Weißkeißel, den 10.02.2023

Lysk
Bürgermeister

Hinweis: Die Regelungen in Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26. November 2019 und in Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken vom 30. November 2019 finden erst mit der Hauptveranlagung 2025 Anwendung. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen des Grundsteuergesetzes fort.

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 26.01.2023 gefassten Beschlusses

01/23

Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung Weißkeißel ab dem 01.03.2023

Der Gemeinderat beschloss die Festsetzung der Elternbeiträge in der Kindertageseinrichtung Weißkeißel mit Wirkung zum 01.03.2023 wie folgt:

Betreuungszeit: 9 Std. 6 Std. 4,5 Std. 9 Std. 6 Std. 4,5 Std.

	bei vollständigen Familien			bei Alleinerziehenden		
	9 Std.	6 Std.	4,5 Std.	9 Std.	6 Std.	4,5 Std.
Kinderkrippe						
1. Kind	235,00 €	156,67 €	117,50 €	223,25 €	148,83 €	111,63 €
2. Kind	164,50 €	109,67 €	82,25 €	152,75 €	101,83 €	76,38 €
3. Kind	70,50 €	47,00 €	35,25 €	58,75 €	39,17 €	29,38 €
4. Kind	23,50 €	15,67 €	11,75 €	11,75 €	7,83 €	5,88 €

	Kindergarten		
	9 Std.	6 Std.	4,5 Std.
1. Kind	130,00 €	86,67 €	65,00 €
2. Kind	91,00 €	60,67 €	45,50 €
3. Kind	39,00 €	26,00 €	19,50 €
4. Kind	13,00 €	8,67 €	6,50 €

	Hort	
	5 Std.	6 Std.
1. Kind	62,00 €	72,00 €
2. Kind	43,40 €	50,40 €
3. Kind	18,60 €	21,60 €
4. Kind	6,20 €	7,20 €

Zusätzliche Elternbeiträge:

Krippe

Gastkind - Tagessatz (Aufnahme in besonderen Situationen)	9,50 €
bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit	5,00 €

Kindergarten

Gastkind - Tagessatz (Aufnahme in besonderen Situationen)	7,50 €
bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit	5,00 €

Hort

Gastkind - Tagessatz (Aufnahme in besonderen Situationen)	5,00 €
---	--------

Regelöffnungszeit in den Ferien von:

5 Std. Betreuung	8.00 bis 13.00 Uhr
6 Std. Betreuung	8.00 bis 14.00 Uhr

über die Regelöffnungszeit
hinaus:

bei 5 Std. Zuzahlung je Tag	2,50 €
bei 6 Std. Zuzahlung je Tag	2,00 €

Der Beschluss-Nr.: 14/18 wird mit Wirkung vom 28.02.2023 aufgehoben.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

**am Donnerstag, den 23.02.2023, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum der Heimatstube,
Kaupener Straße 6 B, Weißkeißel**

seine

Sitzung Nr. 34-02/23

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel für das Haushaltsjahr 2023
- 5 Anfragen/Informationen
- 5.1 Verlängerung der Übergangsregelungen zu § 2b UStG

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 06.02.2023

Andreas Lysk
Bürgermeister